

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 4. Dezember 1998

Teil II

422. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Religionspädagogischen Akademien

422. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Religionspädagogischen Akademien geändert wird

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 Z 5 und 23 Abs. 5 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 77/1998, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport über die Studienförderung für Studierende an Religionspädagogischen Akademien, BGBl. Nr. 437/1989, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 788/1990 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Vergleichbarkeit der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Graz-Seckau, der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Innsbruck, der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Gurk, der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, der Religionspädagogischen Akademie der Erzdiözese Salzburg, der Religionspädagogischen Akademie der Stiftung Pädagogische und Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien, der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie und der Jüdischen Religionspädagogischen Akademie mit den Pädagogischen Akademien wird festgestellt.“

2. Dem § 3 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 1 Abs. 1 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 422/1998 tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.“

Gehrer